

Florian Friedlmeier

Die Problematik der Erfassung und
Bewertung des Vermögens und der
Schulden in der Eröffnungsbilanz
bayerischer Kommunen

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



**Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Betriebswirt (FH) an der Fachhochschule Deggendorf**

**Die Problematik der Erfassung und Bewertung des Vermö-
gens und der Schulden in der Eröffnungsbilanz bayerischer
Kommunen.**

Vorgelegt von: Florian Friedlmeier

am: 16. Januar 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Grundlagen des neuen kommunalen Rechnungswesens	10
2.1 Wesentliche Eckpunkte des neuen Kommunalen Finanzmanagements ...	10
2.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF	11
2.2.1 Die Vermögensrechnung.....	12
2.2.2 Die Ergebnisrechnung.....	13
2.2.3 Die Finanzrechnung	13
3 Erfassung und Bewertung kommunales Vermögen und Schulden ..	14
3.1 Erfassung	15
3.1.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur	15
3.1.1.1 Vollständigkeit	16
3.1.1.2 Richtigkeit.....	17
3.1.1.3 Klarheit und Nachprüfbarkeit	17
3.1.1.4 Wirtschaftlichkeit.....	18
3.1.2 Prozess der Erfassung.....	18
3.1.2.1 Inventurrahmenplan.....	18
3.1.2.1.1 Zeitplan	19
3.1.2.1.2 Sachplan	19
3.1.2.1.3 Personalplan	19
3.1.2.2 Durchführung der Inventur.....	20
3.1.2.2.1 Buch- und Beleginventur	20
3.1.2.2.2 Körperliche Inventur	21
3.1.2.3 Aufstellung des Inventars	21
3.2 Bewertung	22
3.2.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Bewertung.....	22

3.2.1.1	Vollständigkeit und Verrechnungsverbot.....	22
3.2.1.2	Bilanzidentität.....	23
3.2.1.3	Stetigkeit der Bewertung.....	23
3.2.1.4	Fortführung der Tätigkeit.....	23
3.2.1.5	Einzelbewertung.....	24
3.2.1.5.1	Bewertungsvereinfachungsverfahren.....	24
3.2.1.5.1.1	Festbewertung.....	25
3.2.1.5.1.2	Gruppenbewertung.....	25
3.2.1.5.1.3	Sofortabschreibung.....	26
3.2.1.5.1.4	Verbrauchsfolgeverfahren.....	26
3.2.1.5.1.5	Durchschnittsbewertung.....	28
3.2.1.6	Vorsichtsprinzip.....	28
3.2.1.6.1	Realisationsprinzip.....	28
3.2.1.6.2	Imparitätsprinzip.....	28
3.2.1.7	Periodisierungsprinzip.....	29
3.2.2	Bilanzgliederung.....	29
3.2.3	Wahl des Wertansatzes in der Eröffnungsbilanz.....	31
3.2.4	Abschreibungen.....	34
3.2.4.1	Zulässige Abschreibungsmethoden.....	35
3.2.4.1.1	Lineare Abschreibung.....	36
3.2.4.1.2	Degressive Abschreibung.....	36
3.2.4.1.3	Leistungsabschreibung.....	36
3.2.4.1.4	Kombination von Abschreibungsmethoden....	37
3.2.4.2	Bestimmung der Nutzungsdauer.....	37
3.3	Bewertung von kommunalen Vermögens.....	38
3.3.1	Bebaute / Unbebaute Grundstück.....	38
3.3.1.1	Ertragswertverfahren.....	38
3.3.1.2	Sachwertverfahren.....	39
3.3.1.3	Vergleichswertverfahren.....	40
3.3.2	Übriges Infrastrukturvermögen.....	41
3.3.2.1	Grün- und Parkanlagen, Sport- und Spielplätze und andere Freiflächen.....	41
3.3.2.2	Landwirtschaftlich genutzte Flächen.....	42
3.3.2.3	Straßen und Plätze.....	42

3.3.3	Bewegliches Sachanlagevermögen	44
3.3.3.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	44
3.3.3.2	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46
3.3.3.3	Fahrzeuge	47
3.3.3.4	Anlagen und Maschinen	48
3.3.3.4.1	Anlagen der Abwasserentsorgung	48
3.3.3.4.2	Anlagen der Verkehrstechnik	48
3.3.4	Immaterielle Vermögensgegenstände	49
3.3.5	Finanzanlagen	50
3.3.6	Umlaufvermögen	51
3.3.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52
3.4	Bewertung der Schulden	53
3.4.1	Eigenkapital	53
3.4.2	Sonderposten	55
3.4.3	Rückstellungen	56
3.4.3.1	Pensionsrückstellungen	57
3.4.3.1.1	Unterstützungskasse /	
	(Bayer.) Versorgungsverband	58
3.4.3.1.2	Pensionskasse / Versicherungsunternehmen	58
3.4.3.1.3	Bewertung der unmittelbaren Pensionsverpflichtung	59
3.4.3.2	Aufwandsrückstellungen	60
3.4.4	Verbindlichkeiten	61
3.4.5	Passive Rechnungsabgrenzung	62
4	Zusammenfassung	62
	Literatur- und Quellenverzeichnis	65
	Erklärung	73
	Anlagenverzeichnis	74

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
BauGB	Baugesetzbuch
BewG	Bewertungsgesetz
BWVGZ	Badenwürttembergische Gemeindezeitung
Doppik	doppelte Finanzbuchhaltung
ebd.	ebenda
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinie
et al.	und andere
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IMK	Innenministerkonferenz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KommHV	Kommunalenhaushaltsverordnung
KGSt	Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
NRW	Nordrhein Westfalen
NKF	Neues kommunales Finanzwesen
RStO	Richtlinien für Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
ÜZ	Übergangszeit
WertV	Wertermittlungsverordnung

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Übersicht über die beabsichtigte Grundrichtung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens	8
Abbildung 2: Drei-Komponenten-System.....	12
Abbildung 3: Übersicht möglicher Wertansätze	32
Abbildung 4: Eignung der Bewertungsverfahren	40
Abbildung 5: Bewertung von Straßen.....	43
Abbildung 6: Rückstellungsarten	57

1 Einleitung

„Gemeinden gehen neue Wege“, so titelt die Stadtzeitung der Gemeinde Friedberg in ihrer Ausgabe vom Mittwoch, den 25. Februar 2004, und meint damit, dass die Einführung eines grundlegend reformierten Rechnungswesens nötig ist, um sich aus der misslichen Lage, in der sich die Kommunen momentan befinden, zu befreien.¹ Dies wird anhand der ständigen finanziellen Probleme der bayerischen Städte und Gemeinden und darüber hinaus recht deutlich. Eindrücke, die diese Veränderungen notwendig machen, konnte der Verfasser anhand eines halbjährigen Praktikums im Landratsamt Rottal-Inn, in der Abteilung für Controlling und Verwaltungsreform, gewinnen. Jedoch lässt sich so eine Reformierung mit den bisherigen Haushaltsinstrumenten nicht erreichen. Deshalb wurde seitens des jüngsten Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 21. November vergangenen Jahres in Jena beschlossen, dass das bisherige, für Kommunen zuständige Rechnungswesen, die Kameralistik, in den nächsten Jahren bundesweit von der erweiterten Kameralistik oder der Doppik abgelöst wird.²

Auch der Freistaat Bayern hat sich von Anfang an um den Reformprozess angenommen und ihn unterstützt und mitgetragen.³ Er unterstützt Kommunen, welche von der klassischen Kameralistik abweichen wollen und verankerte schon frühzeitig, nämlich im Jahr 1995,⁴ in den in Art. 117 a Gemeindeordnung, Art. 103 a Landkreisordnung und Art. 99 Bezirksordnung Experimentierklauseln, um die ersten Schritte dahin zu machen.⁵ Des weiteren räumt er ihnen zugleich ein Wahlrecht ein,⁶ d.h. die Kommunen haben die Möglichkeit ihre vorhandene Kameralistik durch Modernisierung des geltenden Haushaltsrechts weiterzuentwickeln oder ein neues Haushaltsrecht auf der Basis des doppischen Rechnungssystems einzuführen.

In anderen Bundesländern hingegen, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ist geplant, dass die Kommunen zum 1.1.2005 mit der flächendeckenden Einführung des

¹ Vgl. Glas, Brigitte (2004).

² Vgl. Busse, Jürgen (2004).

³ Vgl. Brandl / Lenz / Pühr-Westerheide (2003) S. 35.

⁴ Vgl. ebd., S. 39.

⁵ Vgl. Arndt, Hermann / Körner, Horst (2003), S. 1.

⁶ Vgl. Brandl / Lenz / Pühr-Westerheide (2003) S. 36.

neuen Haushalts- und Rechnungswesens auf der Basis der kaufmännischen Buchführung beginnen. Jedoch räumt das Innenministerium dem Land eine Übergangszeit von drei Jahren ein, d.h. dass spätestens zum 01.01.2008 alle Kommunen eine Eröffnungsbilanz für die Vermögensrechnung (Bilanz) erstellt haben müssen.⁷

Abbildung 1: Übersicht über die beabsichtigte Grundrichtung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens

Jahre Länder	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Baden-Württemberg				Wahlrecht				
Bayern				Wahlrecht				
Berlin		kein Umstieg geplant						
Brandenburg						Doppik, Übergangszeit bis 12		
Bremen	Doppik, Übergangszeit bis 08							
Hamburg	Doppik, Übergangszeit bis 05							
Hessen			Wahlrecht, ÜZ 06					
Mecklenburg-Vorpommern		bisher diffuses Meinungsbild						
Nordrhein-Westfalen		Doppik, Übergangszeit bis 07						
Niedersachsen		Doppik, Übergangszeit bis 09						
Rheinland-Pfalz					Doppik, ab 07 (ohne Übergangszeit)			
Saarland		Tendenz: Doppik, bisher keine Festlegung						
Sachsen					Tendenz: Doppik, Übergangszeit bis 10			
Sachsen-Anhalt				Doppik: Übergangszeit bis 09				
Schleswig-Holstein		Tendenz: Optionsmodell						
Thüringen					Tendenz: Doppik, ÜZ bis 09			

Quelle: In Anlehnung an: Fischer, Edmund, Reform des Haushalts- und Finanzmanagements aus der Sicht der KGSt, Beitrag zur Tagung „Bestandsaufnahme und Perspektiven des Haushalts- und Finanzmanagements“ vom 25. bis 27. Februar 2004, DHV Speyer, 2004, S. 9.

Download unter: www.hfv-speyer.de/HILL/Tagungen/Tagungen-2004/Haushalt/Fischer.pps

Zugriff am 23.08.2004, 1900 Uhr.

⁷ Vgl. Frischmuth, Birgit (2003), S. 76.